



Bestellschein für die Restmülltonne (2013)

Bitte vollständig ausfüllen und bis zum 30.09.2012 unterschrieben an die genannte Adresse schicken oder im Bürgerbüro im Rathaus in der Neanderstraße 85 abgeben.

**Stadt Mettmann
Abt. 2.4 Baubetriebshof
Neanderstraße 85
40822 Mettmann**

1. Name und Anschrift des Grundstückeigentümers bzw. der Verwaltung

Name, Vorname	
Straße und Hausnummer	
PLZ und Ort	
Telefonnummer	
E-Mail	

Bitte Name und Anschrift des Grundstückeigentümers/Verwalters eintragen.

2. Ich beantrage für das nachfolgend genannte Grundstück ab 01.01.2013 folgende Restmülltonne(n):

Straße und Hausnummer	
Kassenzeichen	

Bitte die Straße und Hausnummer des Grundstücks eintragen, für das eine Restmülltonne beantragt wird. Das Kassenzeichen ist im Grundabgabenbescheid aufgeführt und muss unbedingt angegeben werden!

<input type="checkbox"/>	x 60-I-Restmülltonne
<input type="checkbox"/>	x 120-I-Restmülltonne
<input type="checkbox"/>	x 240-I-Restmülltonne

Bitte jeweils die gewünschte Anzahl gemäß den Empfehlungen im Faltblatt angeben!

Datum und Unterschrift

Abfallgebühren 2012

In der nachfolgenden Tabelle sind die jährlichen Abfallgebührensätze für die Restmüllsäcke und für die Restmülltonnen im Jahr 2012 aufgeführt.

Anzahl der Restmüllsäcke	Größe der Restmülltonne	Abfallgebühren 2012
10 Stück		54,96 Euro
15 Stück		82,44 Euro
20 Stück		109,92 Euro
25 Stück	60 Liter	137,40 Euro
30 Stück		164,88 Euro
40 Stück		219,84 Euro
50 Stück	120 Liter	274,80 Euro
100 Stück	240 Liter	549,60 Euro

Mit Ausnahme derjenigen Grundstücke, die ausschließlich die Restmülltonnen und Restmüllcontainer nutzen, erhält jeder Eigentümer eines Grundstückes zum Jahresbeginn für jede Wohnung mit einem 1-Personenhaushalt 25 Stück Abfallsäcke für Restmüll, mit einem 2-Personenhaushalt und mit einem Mehrpersonenhaushalt (Haushalt, in dem mehr als zwei Personen leben) jeweils 50 Stück Abfallsäcke für Restmüll als Grundausstattung für ein Kalenderjahr. Auf Antrag kann die Grundausstattung wie folgt reduziert werden:

- a) Einpersonenhaushalte auf 20, 15 oder **10*** Stück Abfallsäcke für Restmüll,
- b) Zweipersonenhaushalte auf 40, 30, 25 oder **20*** Stück Abfallsäcke für Restmüll,
- c) Mehrpersonenhaushalte auf 40, 30 oder **25*** Stück Abfallsäcke für Restmüll.

Die mit * versehenen Ausstattungen sind nur möglich, wenn das betr. Grundstück an die Bioabfallsammlung angeschlossen ist und/oder sämtliche auf dem Grundstück anfallenden Bioabfälle ordnungsgemäß selbst kompostiert werden.

Für die Nutzung der Restmülltonnen gilt als Richtwert ein Mindestvolumen von 15 Litern pro Person und Woche für jede auf dem Grundstück mit Haupt- oder Nebenwohnsitz gemäß den Bestimmungen des MeldeG NW gemeldete Person. Abweichend davon kann auf Antrag ein geringeres Mindest-Restmüll-Gefäßvolumen zugelassen werden. Insofern kann bei nachgewiesener Nutzung sämtlicher Abfallvermeidungs- und Abfallverwertungsmöglichkeiten auch für einen Mehrpersonenhaushalt eine Restmülltonne mit 60 Liter Inhalt bestellt werden.

WICHTIG: Die Restmüllabfuhr soll ab 01.01.2013 generell 14-täglich erfolgen. Die nachfolgend aufgeführten Restmüllsackausstattungen sind vom Volumen her und maßgeblich für die Höhe der Abfallgebühren den dort gegenüber gestellten Restmülltonnen gleichzusetzen.

Anzahl der Restmüllsäcke	Größe der Restmülltonne
25 Stück	60 Liter
50 Stück	120 Liter
100 Stück	240 Liter

Die Abfallgebühren für das Jahr 2013 werden Ende dieses Jahres im Rahmen der Gebührenberatungen festgelegt.